



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

57. Sitzung (öffentlich)

12. April 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:40 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1 Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9887 (Neudruck)	
Ausschussprotokoll 16/1156	
– abschließende Beratung und Abstimmung	

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten zu.

**2 Lehrkräfte für die Potenziale von Open Educational Resources und
den verantwortungsvollen Einsatz von freien Lernmaterialien
sensibilisieren** **11**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10298

Ausschussprotokoll 16/1194

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss gibt kein Votum ab.

* * *

1 Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9887 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 16/1156

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Arndt Klocke weist darauf hin, dass der federführende Schulausschuss morgen abschließend beraten werde.

Der Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der im federführenden Schulausschuss am nächsten Tag eingebracht werde, liege zur Information als Tischvorlage vor. Der Ausschuss könne dazu ein Meinungsbild erstellen, aber die Abstimmung darüber finde im Schulausschuss statt.

(Der Änderungsantrag ist Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 16/11714 – Neudruck – zu entnehmen.)

Gabriele Hammelrath (SPD) befürwortet die nochmaligen Änderungen am Gesetz. Die Heterogenität werde sehr deutlich betont, das Eingehen auf unterschiedliche Voraussetzungen, und zwar nicht nur in dem Sinne, dass Schwächen ausgeglichen würden, sondern auch dass Talente erkannt würden und wirklich eine individuelle Förderung in den Klassen stattfinden könne. Das sei eine sehr gute Entwicklung.

Außerdem gebe es jetzt die Festlegung, wie die zweite Phase der Lehrerausbildung gestaltet werden solle. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass man bei den 18 Monaten bleiben sollte. Die könnten optimal genutzt werden für die notwendige große Praxisphase. Das sei sicherlich auch ein sehr wichtiges Ergebnis dieser Anhörung gewesen.

Sie bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag. Er enthalte kleinere Veränderungen an einem wirklich sehr gelungenen Gesetz, das eine Möglichkeit biete, die Herausforderungen der Zukunft für die Kinder und Jugendlichen in der Schule gemeinsam mit allen, die an Schule beteiligt seien, zu gestalten.

Nach Ansicht von **Dr. Joachim Paul (PIRATEN)** habe die Anhörung den Gesetzentwurf der Landesregierung zerlegt. Die Kritikpunkte seiner Fraktion seien nahezu alle bestätigt worden.

Bachelor und Master: Es sei nach wie vor ein fundamentaler Fehler, zu denken, dass eine Modularisierung und die Umwidmung des alten Staatsexamenssystems irgendwelche Vorteile gebracht hätten. Bayern gehe zum Beispiel einen ganz anderen Weg und habe gar nicht erst umgestellt. In Sachsen sei man erst dafür gewesen, umzustellen, habe dann aber gesehen, dass es nicht funktioniere, und habe dann erneut umgestellt. Nach Ansicht der Piraten sollte NRW das schnellstmöglich auch wieder tun

mit dem Ziel, die Studierenden nicht im Nebel stehen zu lassen und ihnen Sicherheit zu geben.

Das Auslaufen der LPO 2003 sei für die Studierenden, die sich noch in dieser Ordnung befänden, ein Schlag in die Magengrube. Man könne nicht auf der einen Seite von Lehrermangel sprechen und auf der anderen Seite Menschen, die sich in der Ausbildung befänden, quasi in die Exmatrikulation treiben. Das sei nach Auffassung der Piraten unredlich. Das zu korrigieren würde auch Planungssicherheit für die Studierenden bedeuten. Prof. Hofmann habe gesagt, für die Hochschullehrer sei es kein Problem, auch weiter nach alter Prüfungsordnung zu prüfen. Die angebliche Nichtmöglichkeit der Hochschulen hielten die Piraten für ein Ammenmärchen. Die Hochschulen machten sich da ein wenig einen schlanken Fuß.

Studierende in der Lehrerausbildung hätten sich natürlich an alle Fraktionen gewandt und ihre Anliegen für eine Verbesserung auch deutlich formuliert. Gerade die ganzheitliche Ausbildung der angehenden Lehrkräfte müsse in den Fokus gerückt werden. Sie hätten dazu auch konkrete Vorschläge gemacht, die er gerne kurz skizzieren wolle.

In allen Bereichen des Studiums würden Methoden wissenschaftlichen Arbeitens erlernt und praktiziert. Das Studium der Bildungswissenschaften umfasse die Praxiselemente nach § 7 sowie folgende weitere Schwerpunkte: Erstens. Allgemeine Pädagogik und Bildungsphilosophie. Zweitens. Sozialisationsprozesse und die Bedeutung gesamtgesellschaftlicher Strukturen eben für die pädagogische Praxis. Drittens. Für die Jahrgangsstufen der angestrebten Lehrämter natürlich auch spezifische erziehungswissenschaftliche Konzepte, die vermittelt würden. Viertens. Diagnose und Förderung. Das Studium der Lernbereiche der Fachwissenschaften und der Fachdidaktiken der beruflichen Fachrichtungen sowie der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte umfasse die gesellschaftlich-kulturelle Bedeutung des Faches bzw. der Arbeit mit gehandicapten Menschen in Vergangenheit und Gegenwart.

Vielleicht sollte man sich auch noch einmal ganz genau anhören, was die Studierenden selbst formulierten, und nicht so tun, als ob man die Weisheit gelöffelt hätte.

Das digitale Lernen fehle komplett. Die Piraten hätten gefühlt 100 Anträge zu dem Thema eingebracht. Aber passiert sei zu wenig. Er habe auch ein wenig die Befürchtung, dass keine Ideen dazu vorlägen. Die Aus- und Weiterbildung gerade im Bereich des digitalen Lernens werde aber eines der Zukunftsthemen sein.

Für seine Fraktion sei der Gesetzentwurf schlicht nicht abstimmungsfähig. Er bedeute keine Verbesserung der Situation, sondern überfrachte die Lehrerausbildung zusätzlich. Die Grundsatzfrage, wie man sich den Lehrerberuf der Zukunft vorstelle, werde überhaupt nicht angerissen.

Eines zeichne die Landesregierung ja aus, nämlich in der Wissenschaftspolitik mutlos zu sein, staatliche Verantwortung zu übernehmen.

Er fordere die Landesregierung dazu auf, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, die Fristen bei der LPO 2003 zu verlängern und gemeinsam mit den Akteuren einen neuen Dialog über eine echte Reform der Lehrerausbildung zu starten. Das sei im Moment eine Farce.

Was den Änderungsantrag angehe, spreche sich seine Fraktion für eine völlige Entfristung aus.

Angela Freimuth (FDP) bedauert, dass von den Anregungen und Kritikpunkten aus der Anhörung nur so wenig umgesetzt werde.

Die Sachverständigen hätten deutlich darauf hingewiesen, dass hier eine Ausweitung zulasten der Fachlichkeit stattfinde. Die Herausforderung bestehe zwar darin, die Methoden der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen im 21. Jahrhundert anzupassen. Es dürfe aber auf gar keinen Fall zu einer Lehrerausbildung Light kommen, bei der die fachliche Expertise der Lehrerinnen und Lehrer dann nicht mehr ausreiche. Die FDP teile die Einschätzung der Sachverständigen, dass dieses Lehrerausbildungsgesetz zu Verlagerungen führe. Deswegen werde ihre Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Aus Sicht seiner Fraktion mache der Gesetzentwurf den Lehrerberuf zukunftsfähig, so **Ali Bas (GRÜNE)**. Das Thema „Inklusion“ werde jetzt verbindlich in der Lehrerausbildung festgeschrieben, ebenso auch der Umgang mit sprachlicher Vielfalt.

Durch die Neuregelung sei das Latinum für das Studium der modernen Fremdsprachen nicht zwingend erforderlich.

Zum Änderungsantrag: Die Erweiterung des Härtefallkatalogs halte seine Fraktion für wichtig.

Viele positive Rückmeldungen von Studierenden in der Anmeldephase zu den Prüfungen zeigten, dass die Fristverlängerung um zwei Semester ihnen Druck nehme.

Klaus Kaiser (CDU) kündigt an, dass die CDU-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen werde. Der Gesetzentwurf habe wenig Neues gebracht.

Die CDU habe immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Leistungsnivellierung nicht stattfinden könne und man deshalb am Latinum festhalten sollte.

Darüber hinaus teile er die Sorge um die Fachlichkeit. Auf neue gesellschaftliche Herausforderungen wie die Inklusion und die Zuwanderung müsse reagiert werden. Das sei richtig. Allerdings – das sei in der Anhörung sehr deutlich geworden – gehe das zulasten der Fachlichkeit. Das könne nicht mitgetragen werden.

Die Veränderung der Lehrerausbildung unter Schwarz-Gelb sei ja gerade der Fachlichkeit geschuldet gewesen. Das Baumert-Gutachten habe ja festgestellt: Wenn man gute Lehrerinnen und Lehrer haben wolle, sei die Fachlichkeit das Entscheidende. – Jetzt die Fachlichkeit zurückzuführen, sei nicht der richtige Weg, mit den Herausforderungen umzugehen.

Bei ein bisschen Inklusion light für jeden Lehrer stelle sich für die CDU die Frage, wie die Zukunft von Förderschullehrern aussehe. Das sei in der Anhörung auch thematisiert worden.

Gabriele Hammelrath (SPD) räumt ein, dass die SPD in der Anhörung natürlich auch die Kritik an Bachelor und Master vernommen habe. Sie halte einen Rollback für die Studierenden für die größere Zumutung. Sie wolle gar nicht von den Universitäten sprechen.

Diese Wünsche würden von einer sehr kleinen Minderheit der Studierenden vorgetragen, die die Vorstellung hätten, dass man ein Studium eigentlich mit einem offenen Ende betrachte. Die Mehrzahl der Studierenden wünsche sich einen geordneten Übergang und diesen geordneten Übergang schaffe man durch eine grundsätzliche Übergangsregelung und durch Ausnahmen für Härtefälle, die immer im Leben vorkommen könnten.

Zur Ausweitung der allgemeinen Themen auf Kosten der Fachlichkeit: Nur fünf Credit Points gingen in einen anderen Bereich. Damit werde das Thema „Heterogenität“ aufgegriffen. Das sei im Verhältnis zu den Größenordnungen, die man für Fachdidaktik und Fachlichkeit habe, marginal. Dann den Untergang des Abendlandes zu beschwören bzw. zu unterstellen, die Lehrer würden dann nicht mehr ausreichend fachlich informiert sein, halte sie für erstaunlich.

Man schaffe die Voraussetzungen zum richtigen Umgang mit Heterogenität und für eine gelingende Inklusion für alle Lehrerinnen und Lehrer egal, an welcher Schulform und in welchen Fächern sie unterrichteten. Aber es gebe selbstverständlich – auch das finde sich im Gesetz – eine eigene Linie für Sonderpädagogik, die anders zugeschnitten sei. Das sei geregelt.

Oliver Bayer (PIRATEN) spricht die 18 Monate Referendariatszeit an, die ein großer Kritikpunkt in der Anhörung gewesen seien. Dabei gehe es nicht nur um die kurze Praxiszeit, sondern auch um die Zeit dazwischen. Das beschäftige auch die Hochschulen, denn einige Seminarstunden würden für die Organisation dieser Zwischenzeit gebraucht. Diese Belastung betreffe jeden Lehramtsstudierenden. Dieser Kritikpunkt sei nicht behoben worden.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) erinnert an die sehr lange Tradition der Diskussion über die Lehrerbildung. Vor der Umstellung auf Bachelor und Master sei von allen Expertinnen und Experten immer sehr stark kritisiert worden, dass es am Praxisbezug fehle und man fast ausschließlich Fachlichkeit hätte. Viele Hochschulen hätten vor diesem Hintergrund sogar nicht mehr ausbilden dürfen. Das sei nach ihrer Erinnerung im Jahr 2000 der Fall gewesen.

Dann sei auch von allen begrüßt worden, dass über die Modularisierung, die es schon vor Bachelor und Master gegeben habe, eine Struktur habe entstehen können, wie man dem gerecht werde. Dazu gehöre auch das Praxissemester, und zwar nach einer gewissen Phase möglichst am Anfang und nicht am Ende einer langen Blockausbildung.

Deswegen sei diese Generalkritik an Bachelor und Master nicht mehr zeitgemäß. Dass natürlich noch über einzelne Themen debattiert werden müsse, sei klar. Aber diese Generalkritik könne sie überhaupt nicht teilen.

Dr. Stefan Berger (CDU) stimmt Frau Dr. Seidl zu. Schwarz-Gelb habe schon auf Bachelor und Master umgestellt mit der ganz bestimmten Idee, die Polyvalenz in der Fachlichkeit festzustellen. Das heie, dass jemand seine Lehrerausbildung im Bachelor durchlaufe und sich am Ende seiner Ausbildung nicht in einer Einbahnstrae befinde, sondern auch fr sich persnlich neue Wege beschreiten knne, wenn er das wolle. Das finde er richtig. Deswegen sei er auch der Meinung, dass Bachelor und Master hier richtig seien.

Ob die Lehrerausbildung in Bachelor und Master durchgefhrt werde oder nicht, sei doch nicht der entscheidende Punkt. Der entscheidende Punkt sei doch, dass man mit dieser Reform tatschlich dazu bergehe, Fachlichkeit abzubauen. Darber hinaus baue man die Zugangsvoraussetzungen auch noch ab. Im Ergebnis werde es dadurch in der Lehrerausbildung auf dem Weg zum Referendariat – dort solle ja die Realitt gelernt werden – an Fachlichkeit mangeln. Das knne dauerhaft fr die Qualitt an Schulen nicht gut sein.

Auf diese Kritik werde gar nicht reagiert. Deshalb meine er, dass man mit diesem Gesetz den falschen Weg einschlage.

Dietmar Bell (SPD) verweist auf die Ausfhrungen von Frau Hammelrath zu der Kritik, die Fachlichkeit werde abgebaut.

MDgt Dr. Dietmar Mhler (MIWF) nimmt Stellung zu der Frage, wie mit den Studierenden umgegangen werde, die sich noch in den anderen Studiengngen befnden: Man habe in der Tat lange darum gerungen und einen Kompromiss vorgeschlagen, der jetzt in der Debatte sei.

Man knne auch den nderungsantrag gerne mittragen, denn der schaffe noch einmal eine deutliche Erleichterung und auch Klarheit.

Man habe lange mit den Hochschulleitungen gesprochen. Man habe nicht an allen Standorten diese Probleme. Auch aus Kln hre er, dass sich inzwischen die Zahlen deutlich verringert htten. Das solle das Problem nicht kleinreden.

Aber er sehe drei Mglichkeiten, den Studierenden entgegenzukommen. Das gehe ber den Hrtefall, die Verlngerung der Zeit und gegebenenfalls den Umstieg in die neue Struktur.

RB Ulrich Wehrhfer (MSW) geht zunchst auf die Kritik an einer Entfachlichung ein: Vielleicht sei es bis jetzt in der Kommunikation nicht gelungen, zu vermitteln, dass in dem berarbeiteten Referentenentwurf, also im Regierungsgesetzentwurf, eine Verschiebung der Leistungspunkte gar nicht stattfinde.

Im Referentenentwurf habe es in der Tat eine Verschiebung von Leistungspunkten gegeben im Lehramt fr das Gymnasium und fr die Gesamtschulen und im Lehramt fr Berufskollegs, was die beiden Unterrichtsfcher angehe. Dort habe es den Vorschlag gegeben, von den 100 Leistungspunkten pro Fach auf 90 Leistungspunkte herunterzugehen.

Nachdem es natürlich auch eine Anhörung zum Referentenentwurf der Landesregierung gegeben habe und diese Kritik die Landesregierung auch erreicht habe, sei man bei der Position, die schon im LABG 2009 stehe, dass für jedes Unterrichtsfach 100 Leistungspunkte vorzusehen seien, geblieben.

Von daher könne er die Kritik nicht nachvollziehen. Er könne sie jedenfalls nicht an den Entwürfen festmachen.

In Deutschland entwickle sich die Lehrerausbildung mittlerweile länderübergreifend nach den KMK-Standards. Das heiÙe, Fachlichkeit und fachwissenschaftliche und fachdidaktische curriculare Fragen würden nicht mehr in den Bundesländern entschieden, sondern länderübergreifend zwischen den 16 Ländern abgestimmt. Für die Fächer gebe es schon seit 2008 und dann sozusagen aufbauend für jedes Unterrichtsfach in Deutschland sogenannte fachwissenschaftliche bundesweite Fachstandards. Die würden nicht von Ministerien entwickelt, sondern von Fachgesellschaften, das heiÙe, von Hochschullehrkräften selbst. Das sei ein Konsens in Deutschland. Der habe ja auch den Hintergrund, dass Mobilität geschaffen werden müsse. Studierende sollten in andere Bundesländer wechseln können.

NRW habe schon 2009 die Linie beschritten, keine eigenen Fachstandards zu machen, sondern sich an die bundesweiten Vorgaben zu halten. Die seien unmittelbar Bestandteil der Akkreditierung und der Lehramtsstudiengänge. Von daher könne es darüber auch gar keine Differenzen geben, jedenfalls keinen fachlichen Streit.

Zu der Kritik, dass sich Begriffe wie Sozialisationstheorien und Leitbild und Fragen der Pädagogik und Diagnostik nicht finden würden: Zum einen gelte auch hier, dass es schon seit 2004 in Deutschland bildungswissenschaftliche Standards für alle Bundesländer gebe. Die bildungswissenschaftlichen Standards könnten nachgeliefert werden. Die könne man aber auch im Internet nachlesen. Die KMK definiere in zwölf Kompetenzbereichen, was in einem pädagogischen, bildungswissenschaftlichen Studium im Lehramt stattzufinden habe. Dazu zählten Sozialisationstheorien. Dazu zählten Bildungstheorien. Dazu gehöre übrigens verbindlich schon seit 2004 die Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien. Man könne natürlich darüber streiten, ob das angemessen umgesetzt werde oder es da Defizite gebe. Von den Vorgaben her könne er keine Defizite feststellen.

In der parallelen Lernzugangsverordnung – die müsse ja mitgedacht werden, denn das sei ja die Ausführungsverordnung zum Gesetz und die sei auch dem Parlament mitgeteilt worden – gebe es in § 10 übergreifende Kompetenzen für alle Lehrerinnen und Lehrer, die in NRW ausgebildet würden. Punkt eins seien Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie zur pädagogischen Medienkompetenz. Das sei verbindlich vorgeschrieben und sei in den Lehramtsstudiengängen abzubilden.

Auch da könne man selbstverständlich die Diskussion über die Hochschule A und die Hochschule B führen. Man mache keine Detailsteuerung. Man schreibe der einzelnen Hochschule angesichts der Wissenschaftsfreiheit nicht vor, in welcher Form von Lehrveranstaltung das umgesetzt werde. Aber als Outcome, als Kompetenz müsse das erbracht werden.

Was das Referendariat und den Vorbereitungsdienst angehe, werde in der neuen Rechtsverordnung OVP, die ja auch dem Parlament zugegangen sei, definiert, dass bis 2019 die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bei den Staatsprüfungen in einer Unterrichtsfachprüfung verbindlich nachweisen müssten, dass sie mit digitalen Kompetenzen schulpraktisch umgehen könnten. Dafür investiere das Land jetzt 5 Millionen € von 2016 bis 2019, damit alle Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, also sozusagen die Studienseminare, mit Breitbandanschluss, mit WLAN-Ausleuchtung und mit digitalen Endgeräten ausgerüstet würden.

Zu den 18 Monaten Referendariatszeit: Der Entwurf nehme zurück die unsichere Bestimmung aus dem Entwurf 2009. Im Lehrerbildungsgesetz 2009 stehe, dass der Vorbereitungsdienst mindestens 12 Monate zu umfassen habe. Damit sei für die Studienseminare immer die Unsicherheit verbunden gewesen, dass gegebenenfalls aus den 18 Monaten 12 Monate oder 15 Monate werden könnten. Diese Unsicherheit werde jetzt gesetzlich herausgenommen, indem verbindlich im neuen Entwurf die 18 Monate festgeschrieben würden.

Man müsse bei den 18 Monaten bedenken, dass man die zweite Staatsarbeit abgeschafft habe, die im 24-monatigen Vorbereitungsdienst mit Sicherheit eine Bearbeitungszeit beim einzelnen Lehramtsanwärter von drei Monaten umfasst habe, sodass man im Kern das Referendariat da auch entfrachtet habe.

Außerdem müsse bedacht werden, dass im modernen Vorbereitungsdienst in den Hauptseminaren, Kernseminaren keine Benotung mehr stattfindet, sodass im Prinzip Stress abgebaut worden sei. Das sei jetzt keine kühne Behauptung des Ministeriums, sondern das habe Frau Prof. Mareike Kunter, eine der führenden Bildungsforscherinnen in Deutschland, mit einer flächendeckenden Erhebung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in 2012/2013 empirisch erhoben. Nachweislich, sage Frau Kunter, sinke das Belastungsempfinden im Referendariat. Das basiere auf einer Befragung von 4.000 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern. Das sei die Grundlage, nach der man fachlich handle und gehandelt habe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten zu.

